



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Dienstgebäude: 

EINE S-Bahn für ALLE
c/o Gemeingut in BürgerInnenhand e.V.
Vorstand
Herrn Ludwig Lindner
Herrn Carl Waßmuth
Weidenweg 37
10249 Berlin

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: +49-30-9025-1000

Berlin, 4.11.2023

Ihr Schreiben vom 14. September 2023

Sehr geehrter Herr Lindner, sehr geehrter Herr Waßmuth,

vielen Dank für Ihr oben benanntes Schreiben, in dem Sie auf die Zielsetzung eines Erhalts des S-Bahn-Betriebs „aus einer Hand“ verweisen. Diese Formulierung aus der Koalitionsvereinbarung hat auch Eingang in die Richtlinien der Regierungspolitik gefunden und ist als solche von der Exekutive zu berücksichtigen. Dabei ist allerdings der Kontext zu betrachten, in den diese Aussage eingebettet ist. So verpflichten die Richtlinien der Regierungspolitik im Weiteren dazu, dass das Vergabeverfahren der Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn im Jahr 2024 abgeschlossen werden soll. Dies ist mit der von Ihrem Bündnis erhobenen Forderung nach einer Aufhebung und Neukonzeptionierung der Vergabe nicht vereinbar.

Die Zielsetzung eines „S-Bahn-Betriebs aus einer Hand“ ist daher im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens vergaberechtskonform umzusetzen, insbesondere indem die Länder in den zu vergebenden Verträgen mit klaren Regelungen zu Schnittstellen, Koordinations- und Kooperationspflichten, einer gemeinsamen Leitstelle etc. ein reibungsloses Zusammenspiel im Berliner S-Bahn-System durchgängig im Blick haben.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist es - anders als von Ihnen behauptet - bieterseitig durchaus möglich, die Nutzung von Bestandswerkstätten im Rahmen der Angebotslegung einzubringen. Es besteht auch keine Vorgabe, die die Errichtung etwaiger neuer Werkstattanlagen obligatorisch macht. Diese Entscheidung obliegt vielmehr dem Ermessenspielraum der beteiligten Bieter. Wichtig ist den Ländern, dass Werkstätten - sei es durch Umbau oder Neubau - über die gesamte Vertragslaufzeit die technischen und kapazitiven Anforderungen erfüllen, die

für die Wartung der großen Flotte an neuen Fahrzeugen erforderlich sind, auch weil diese Werkstätten nach Vertragsende den Ländern zur Verfügung stehen sollen.

Das Problem des gestiegenen Zinsniveaus ist ein generelles Problem für fremdkapitalgedeckte Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand und kein der laufenden S-Bahn-Vergabe inhärentes. Da die im Rahmen der laufenden S-Bahn-Vergabe geplante Anschaffung von Neufahrzeugen über eine fremdkapitalgedeckte Finanzierung erfolgen soll, belastet das gestiegene Zinsniveau entsprechend die Landeshaushalte. Dieser Sachverhalt besteht aber unabhängig davon, welche Vergabekonzeption der Beschaffung zu Grund liegt, da auch die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) ihren Finanzbedarf zu Kommunalkreditkonditionen decken kann.

Die fachlichen Abstimmungen als Grundlage für eine Anfrage an den Bund bzw. die DB AG zwecks Erwerbs der S-Bahn Berlin GmbH waren durch den letzten Senat noch nicht abgeschlossen worden. Ein (Teil-)Erwerb von Anteilen der S-Bahn Berlin GmbH ist nicht Gegenstand der aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik, sodass weiteren Aktivitäten in diese Richtung nicht geplant sind.

Bzgl. der weiter von Ihnen angebrachten Kritikpunkte hinsichtlich einer möglichen „Privatisierung“ bzw. „Zerschlagung“ der Berliner S-Bahn hat sich die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bereits in der Vergangenheit umfassend mit den Positionen des Aktionsbündnisses „Eine S-Bahn für alle“ auseinandergesetzt. Da es wie oben benannt gemäß den im Senat verabschiedeten Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen ist, das laufende Vergabeverfahren fortzusetzen, sehen wir von einem Gesprächstermin während des noch laufenden Verfahrens derzeit ab.

Mit freundlichen Grüßen



Manja Schreiner